



## Informationsblatt zum Fachforum

### „Digitale Planung Bayern“

Informationen zum Datenaustauschformat XPlanung

Die Digitalisierung bietet mit Blick auf die umfassenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen vielfältige Potenziale. Städte und Gemeinden müssen auf die neuen Rahmenbedingungen reagieren.

Das Programm „Digitale Planung Bayern“ unterstützt und thematisiert neue rechtliche und fachliche Anforderungen im Planungsbereich, untersucht Lösungsansätze und stellt aktuelle Entwicklungen mit Informations- und Schulungsveranstaltungen dar. Der Fokus liegt dabei auf der Nutzung von Daten und den Prozessen zur Entwicklung formeller Planwerke, wie beispielsweise der Bauleitplanung. Der Datenstandard XPlanung bildet den ersten Baustein.

### Was ist XPlanung?

Raumbezogene Daten nehmen eine immer bedeutendere Rolle im digitalen Wandel ein. Um diese besser nutzen zu können, bedarf es standardisierter Datenformate. XPlanung ist ein solcher Datenstandard, der als eine einheitliche Sprache im Planungsbereich die Inhalte von räumlichen Planwerken der Verwaltung nach den gesetzlichen Vorgaben strukturell abbildet. Über das XPlanGML-Dateiformat wird, unabhängig von der jeweiligen Software, der verlustfreie Austausch der Inhalte und Strukturen eines Planwerkes ermöglicht.

### Rechtliche Grundlage

Mit Unterzeichnung des Staatsvertrages über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern, hat der Freistaat Bayern fest-

legt, dass das vom IT- Planungsrat für bestimmte Anwendungsbereiche als verbindlich bekannt gemachte Datenaustauschformat XPlanung in seinem Verwaltungsraum eingeführt wird.

Bestehende IT- Verfahren auf Seiten der von den Anwendungsbereichen betroffenen bayerischen Stellen sollen bis zum 08. Februar 2023 für die Bereitstellung und Nutzung der Standards in Bayern ertüchtigt werden.

Der Anwendungsbereich des Standards erstreckt sich über Planwerke

- der Landes- und Regionalplanung,
- des allgemeinen sowie besonderen Städtebaurechts und
- der Landschaftsplanung.

Für die Planfeststellung ist die Einführung geplant.

### **Stufenweise Einführung**

Mit der Einführung des Standards geht ein Paradigmenwechsel, von der flächenbezogenen zur objektbezogenen Planerstellung, einher.

Planungsverfahren können zukünftig transparenter gestaltet, der Austausch zwischen beteiligten Akteuren vereinfacht, Personal entlastet und Prozesse beschleunigt werden. Der Standard bietet einen großen Mehrwert für die Verwaltung, die Fachstellen und die Öffentlichkeit. Im Rahmen der Umsetzung der OZG Leistungen wird ihm eine tragende Rolle zu kommen.

Eine stufenweise Einführung in Bayern gewährleistet, dass der Mehrwert allen betroffenen Stellen, sowohl im ländlichen, wie auch in den Ballungsräumen zugänglich gemacht wird und ermöglicht ein angepasstes Vorgehen auf Seiten der Planungsträger.

Stufe 1: Es kann sinnvoll sein, zunächst mit einer teilvektoriellen Erfassung, dem „Minimalstandard“, zu arbeiten. Der georeferenzierte Umgriff sowie übergeordnete Informationen eines Planwerkes werden in dem Standard abgebildet und die weiteren Daten referenziert.

Stufe 2: Mit der sogenannten vollvektoriellen Erfassung werden alle raumbezogenen Daten, beispielsweise Flächen und Striche, als georeferenzierte Elemente eines digitalen Modells angelegt, denen Eigenschaften, wie eine Grundflächenzahl

(GRZ) oder eine textliche Festsetzung zugewiesen werden können. Die Mehrwerte des Standards können in vollem Umfang nutzbar gemacht werden.

### Was ist zu tun?

Für Verfahren zur Landes- und Regionalplanung sowie im Bereich des allgemeinen und besonderen Städtebaurechtes kann der Standard genutzt werden. Es empfiehlt sich, bereits heute neue Verfahren in einem XPlan-konformen Format zu erstellen.

Mit Blick auf die vielfältigen Rahmenbedingungen vor Ort, wird den Planungsträgern empfohlen, die bestehende technische Infrastruktur (bspw. Software) hinsichtlich der Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen, Ziele zur Nutzung zu formulieren und bei der Vergabe von Planungsleistungen darauf zu achten die entsprechenden Anforderungen einzubringen.

### Weitere Informationen

Weitere hilfreiche Informationen finden Sie unter folgenden Stellen:

- Bayerisches Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mit den Publikationen:
  - o Zukunftsweisender Städtebau
  - o Planungshilfen für die Bauleitplanung 21/22

<https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebau/index.php>

sowie unter

<https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebau/aktuelles/index.php>

- Leitstelle XPlanung und XBau (Hamburg) mit den Publikationen:
  - o Leitfaden XPlanung
  - o Handreichung XPlanung/ XBau (2. Auflage)

<https://xleitstelle.de/leitstelle>